

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 27

Freiburg i. Br., 2. Dezember 1965

1965

Hirtenwort zum Weltmissionstag der Kinder am 26. Dezember 1965. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Berufes in der Erzdiözese. — Aufnahme in das Spätberufenseminar St. Pirmin in Sasbach bei Achern. — Aufnahme in die Erzb. Studienheime.

Nr. 167



Hirtenwort zum Weltmissionstag der Kinder am 26. Dezember 1965

Liebe Kinder!

Papst Pius XI. sagte von der Bedeutung und Würde der Missionsarbeit: „Das größte und heiligste aller katholischen Werke ist das Werk der Missionen. „Dieses Werk ist so wichtig und umfassend, daß alle katholischen Christen, nicht nur die großen, sondern auch die kleinen, zur Mitarbeit aufgerufen sind.

Damit Ihr, liebe Kinder, verstehen könnt, warum auch Ihr angesprochen werdet, müßt Ihr Folgendes bedenken: Schon zu Beginn Eures Lebens seid Ihr durch das Sakrament der Taufe Kinder Gottes geworden, Eure Eltern haben Euch schon früh von Gott erzählt und Euch beten gelehrt, im Religionsunterricht und besonders im Gottesdienst wird Euch fortwährend die Botschaft vom Reiche Gottes verkündet und auf mannigfache Weise erklärt. Es ist ein großes und unverdientes Geschenk, in einer christlichen

Familie und in einer christlichen Gemeinde leben und aufwachsen zu dürfen.

Vielen Millionen Kindern wird dieses selbe Glück nicht zuteil. Sie wissen nicht einmal, daß der Sohn Gottes Mensch geworden und am Kreuz gestorben ist, um alle Menschen zu erlösen. Niemand sagt es ihnen. Wie viele tragen die Sehnsucht nach Gott in ihren Herzen, wie viele warten darauf, daß ihnen die ganze Wahrheit von Gott und seiner Liebe zu den Menschen verkündet wird! Aber es fehlt an Missionaren, an Missionsschwestern und Helfern.

Daneben gibt es, besonders in Lateinamerika, auch Getaufte, die fern von der Kirche leben und ihren Glauben kaum kennen. Sie können weder den Gottesdienst mitfeiern noch die Sakramente empfangen, weil keine Priester da sind. In diesem riesigen Erdteil herrscht eine solche Armut, daß auch die Bischöfe immer nur eine beschränkte Anzahl von Jungmännern in ihre Priesterseminare aufnehmen können. So gehen zahlreiche Berufe verloren.

Angesichts einer solchen Not dürfen wir nicht gleichgültig und untätig zusehen. Hier müssen wir alle eine weltweite Verantwortung zeigen. Ich vertraue darauf, daß Ihr im vergangenen Advent mit Euren Priestern, Lehrern und Euren Eltern in diesen großen Anliegen gebetet habt und auch weiterhin betet: „Komm, Herr Jesus Christus zu den

Völkern Asiens, zu den Menschen, die auf den Inseln der Weltmeere wohnen, zu den Völkern Afrikas, zu den Menschen in Lateinamerika.“ Denn das Gebet ist die erste und wichtigste Missionshilfe. Und besonders an Eurem Gebet, liebe Kinder, hat Gott Freude.

Um dem Heiland zu zeigen, wie ernst Euch dieses Beten war, habt Ihr auf manche begehrenswerte Dinge freiwillig verzichtet und das Geld zurückgelegt. Heute nun bringt Ihr Eure Gabe frohen Herzens zum Opferaltar. Wenn der Priester nachher beim hl. Opfer betet: „Ich opfere sie auf für alle Umstehenden,“ wird er und solltet auch Ihr im Geiste hinzufügen: „. . . und für alle Menschen, die Dich noch nicht kennen.“

Besonders wirksam wird Eure Hilfe bei der Weltmission, wenn Ihr Mitglieder des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder seid. Dieses hat die Aufgabe, dem hl. Vater die Hilfen zu reichen, die er für die Mission nötig hat. Papst Johannes XXIII. sagte, daß die Kinder, die Mitglieder dieses Werkes sind, „den Notwendigkeiten der Missionen auf geistlichem und materiellem Gebiet am besten genügen.“ So wäre es für mich als Euer Bischof eine große Freude, wenn bald möglichst alle Buben und Mädchen aus meiner Erzdiözese dieser weltweiten Gebets- und Opfergemeinschaft angehören würden. Die Mithilfe an diesem Werk ist Dienst an der Ausbreitung des Evangeliums über die ganze Welt.

Für das bevorstehende neue Jahr wünsche ich Euch, liebe Kinder, Euren Eltern und Erziehern „die Gnade des Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes“ (2 Kor 13, 13).

Euer Erzbischof

≠ Hermann

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 26. Dezember 1965, in den von den Kindern besuchten Gottesdiensten zu verlesen.

Einmal jährlich ruft der Hl. Vater die katholischen Kinder der Welt zu Gebet und Opfer für die Mission. In Deutschland feiern wir diesen WELTMISSIONSTAG DER KINDER am Sonntag, dem 26. Dezember.

Nach den Weisungen Roms soll an diesem Tage besonders auf das Päpstliche Missionswerk der Kinder als das große Hilfswerk der Kinder für die Missionen aufmerksam gemacht werden. Wir erwarten, daß dieses Werk in allen Seelsorgestellen eingerichtet ist und gefördert wird.

Am Weltmissionstag der Kinder ist die Kindermesse entsprechend zu gestalten und sind die Kinder zum Empfang der hl. Sakramente einzuladen. Am Nachmittag ist eine Festandacht (Magnifikat Nr. 725) zu halten mit Aufnahme in das Päpstliche Missionswerk der Kinder, mit Opfergang und Segnung der Kinder.

Die Kollekte in der Kindermesse und der Ertrag des Opferganges (Krippenopfer) sind ungekürzt an die Erzb. Kollektur in Freiburg (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) zu überweisen unter dem Stichwort „Weltmissionstag der Kinder“.

Das Dezemberheft der „Unio cleri pro missionibus“ bringt Handreichungen. Es wird allen Mitgliedern der Unio rechtzeitig zugestellt. Nichtmitglieder mögen es beim Päpstlichen Missionswerk der Kinder in Aachen, Stephanstraße 35, anfordern.

Für Internate und Erziehungsinstitute gilt sinngemäß die gleiche Anordnung.

Freiburg i. Br., 1. Dezember 1965

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 168

Ord. 26. 11. 65

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Berufes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese vorbereiten wollen, reichen das Gesuch um Aufnahme über die Direktion des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br., Schoferstr. 1, bis spätestens 1. April 1966 ein. Die Pfarrvorstände sind sehr nachdrücklich gebeten, darauf zu achten, daß das Gesuch vollständig und termingeregt vorgelegt wird, damit der Theologe auch wieder zur rechten Zeit den Bescheid über die Aufnahme erhält.

Folgende Schriftstücke sind dem Aufnahmegesuch anzuschließen:

1. Tauf- und Firmzeugnis,
2. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
3. die Schulzeugnisse der beiden obersten Klassen der Höheren Schule in Abschrift oder Fotokopie,
4. das Reifezeugnis des altsprachlichen Gymnasiums in beglaubigter Abschrift oder Fotokopie,
5. ein Paßbild,
6. ein verschlossenes pfarramtliches Zeugnis, ausgestellt vom Pfarramt des Wohnorts nach dem bei der Direktion des Collegium Borromaeum anzufordernden Formular,
7. ein verschlossenes Sitten- und Charakterzeugnis des Religionslehrers bzw. des Rektors der kirchlichen Internate (ohne besonderes Formular),
8. ein Attest des Amtsarztes nach dem von der Direktion des Collegium Borromaeum anzufordernden Fragebogen, den der untersuchende Arzt unmittelbar an die Direktion zurücksendet.
9. Falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags beantragt wird, ist ein Vermögensnachweis nach dem bei der Direktion anzufordernden Formular zu erbringen.

Abiturienten von neusprachlichen oder naturwissenschaftlichen Gymnasien haben vor Beginn der theologischen Studien an der Universität die Ergänzungsprüfung in Griechisch bzw. Latein und Griechisch nachzuweisen. Grundsätzlich bleibt es der Entscheidung des einzelnen überlassen, wo er sich die notwendigen Kenntnisse erwirbt. Die beste und sicherste Möglichkeit bietet jedoch der Theol. Vorkurs in Sasbach bei Achern. Der Kurs beginnt mit dem neuen Schuljahr nach Ostern und dauert ein Jahr. Die Anmeldung erfolgt direkt beim Rektorat des Spätberufenseminars St. Pirmin in Sasbach bei Achern.

Eine Ausnahme von dieser Regelung ist möglich, wenn bereits ausgedehnte Kenntnisse in der fehlenden Sprache nachgewiesen werden.

In allen Fällen ist das Gesuch um Aufnahme jetzt schon in der oben beschriebenen Weise vorzulegen, damit die allgemeine Berufseignung rechtzeitig geprüft und gegebenenfalls die amtliche Bescheinigung für die Zurückstellung vom Wehrdienst rechtmäßig ausgestellt werden kann.

Vor Beginn der exegetischen Studien ist der Nachweis der geforderten Kenntnisse in der hebräischen Sprache durch Ablegung der hebräischen Abschlußprüfung am Gymnasium oder an der Universität zu erbringen.

Die Dauer des theologischen Studiums umfaßt in der Erzdiözese z. Zt. im ganzen (Universität und Priesterseminar) 11 Semester.

Es ist zu beachten, daß unabhängig von diesem Aufnahmegesuch ein eigener Zulassungsantrag beim Sekretariat der Universität mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen ist.

Nr. 169

Ord. 26. 11. 65

Aufnahme in das Spätberufenseminar St. Pirmin in Sasbach bei Achern.

Das altsprachliche Aufbaugymnasium in Sasbach bei Achern für Spätberufene umfaßt 6 Jahresklassen. Es führt zum staatlichen Abitur mit den beiden Fremdsprachen Latein und Griechisch, ohne dritte Fremdsprache als Pflichtfach. Für Spätberufene im eigentlichen Sinn wird durch besondere Förderungsmaßnahmen die Möglichkeit vorgesehen, das Abitur bereits in 4 bzw. 5 Jahren zu erreichen.

Für die Aufnahme in das Aufbaugymnasium und das Spätberufenseminar kommen charakterlich und intellektuell geeignete Jungmänner in Frage, die den priesterlichen Beruf anstreben, und zwar:

1. Absolventen der Volksschule bzw. der Mittelschule. Diese können ohne dazwischenliegende Berufsausbildung unmittelbar in das Aufbaugymnasium aufgenommen werden;
2. Schüler Höherer Schulen, die nicht aus Gründen schulischen Versagens, sondern aus anderen Gründen die Schule vor Abschluß verlassen haben und im Hinblick auf den angestrebten Priesterberuf das Studium wieder aufnehmen;
3. Jungmänner (normalerweise bis zu 25 Jahren) mit möglichst abgeschlossener Berufsausbildung oder entsprechender Berufstätigkeit.

Die Bewerber legen vor der Aufnahme eine Zulassungsprüfung ab.

Zur Vermeidung von Enttäuschungen ist vor Aufnahme der Studien eine sorgfältige Prüfung der Eignung erforderlich im Interesse des Kandidaten selbst. Wir legen dabei auf die verantwortliche Mitwirkung der Pfarrgeistlichen (pfarramtliches Zeugnis) größten Wert.

Im einzelnen erteilt das Rektorat des Spätberufenseminars Auskunft. Dort sind auch die Formulare für das Aufnahmegesuch zu beantragen.

Zur Bestreitung der Kosten werden auf Antrag Stipendien gewährt. Finanzielle Erwägungen sollen auf keinen Fall einen echten Beruf scheitern lassen.

Die Anmeldung für das Schuljahr 1966/67 soll für die unter Ziff. 1 und 2 genannten Bewerber bis zum 1. Februar 1966, für die Spätberufenen mit abgeschlossener Berufsausbildung (Ziffer 3) bis zum 1. März 1966 über das zuständige Pfarramt an das Rektorat des Spätberufenseminars erfolgen.

Nr. 170

Ord. 26. 11. 65

Aufnahme in die Erzb. Studienheime

Die Gesuche um Aufnahme von Schülern in die Erzb. Studienheime (Konstanz, Sigmaringen, Freiburg, Rastatt, Tauberbischofsheim) zum neuen Schuljahr sind bis spätestens 15. Januar 1966 dem zuständigen Rektorat vorzulegen. Die Einhaltung dieses Termins ist im Hinblick auf die im Februar stattfindenden Aufnahmeprüfungen der Gymnasien erforderlich. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat des Studienheims.

Eine möglichst umgehende Anmeldung bzw. wenigstens Voranmeldung ist auch deshalb sehr empfehlenswert, weil die Wohnplätze in den einzelnen Heimen begrenzt sind und dann die Aufnahme in einem anderen Studienheim oder Internat u. U. noch möglich ist.

Das Studienheim in Konstanz kann einen Internatsbau für die Schüler des Progymnasiums, das Studienheim in Freiburg den Neubau des Heimes und das Studienheim in Tauberbischofsheim einen Erweiterungsbau beziehen.

Bei der Auswahl der Schüler ist zu beachten, daß die Erzb. Studienheime ihre vornehmste Aufgabe darin sehen, in der Gesamterziehung die Voraussetzungen zu bieten, unter denen sich ein möglicher Priesterberuf des Jugendlichen entfalten kann und gefördert wird.

Dem Aufnahmegesuch sind beizufügen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
2. Bescheinigung der ersten und zweiten Impfung,
3. zwei beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und der Zeugnisse über etwa empfangenen Vorbereitungsunterricht,
4. ein vom Pfarrvorstand des Wohnorts der Erziehungsberechtigten ausgestelltes Zeugnis nach dem beim Rektorat anzufordernden Formular,

5. ein ärztliches Zeugnis nach dem ebenfalls beim Rektorat anzufordernden Fragebogen.

6. Falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags beantragt wird, ist der Vermögensnachweis nach dem beim Rektorat einzuholenden Formular zu erbringen.

Die Aufnahme eines Schülers in die enge Lebensgemeinschaft des Heims erfordert nicht zuletzt im Interesse des Schülers selbst eine sorgfältige Prüfung und Auswahl. Wir bitten daher die Pfarrvorstände um eingehende Beantwortung der Fragen und auch um darüber hinausführende Hinweise. Die Rektoren der Studienheime legen auf den bleibenden Kontakt mit dem Heimatpfarrer des Schülers großen Wert.

Der persönliche Kontakt des Schülers mit dem Heimatpfarrer, der früher durch das Stundengeben hergestellt wurde, ist nach unserer Erfahrung für die Festigung und Erhaltung des jugendlichen Berufsvorhabens mit der Ausrichtung auf den geistlichen Beruf von großer Bedeutung.

Falls die Möglichkeit besteht, begrüßen wir es sehr, wenn Geistliche den noch sehr jugendlichen Schülern für den Eintritt in die Quinta oder Quarta Vorbereitungsunterricht erteilen. Dabei empfiehlt es sich, auch auf eine gute Vorbildung in Deutsch und Rechnen zu sehen. Sicher wäre auch ein Volksschullehrer bereit, in diesen Fächern einen Vorbereitungsunterricht zu geben.

Die Schüler des Studienheims St. Konrad in Konstanz besuchen in Sexta und Quinta das von uns errichtete Progymnasium.

Schüler, die von Progymnasien oder Gymnasien des neusprachlichen oder math.-naturwissenschaftlichen Schultyps kommen, können bei gegebenen Voraussetzungen Aufnahme in unsere Studienheime finden und ihre Ausbildung an den entsprechenden Gymnasien vollenden. Bei der wachsenden Zahl der Progymnasien werden wir in Zukunft auf solche Schüler mehr achten müssen.

Erzbischöfliches Ordinariat